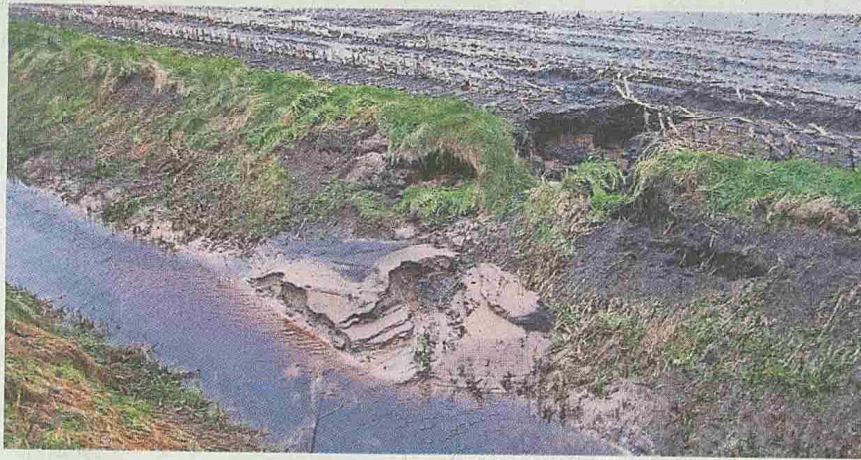


# Auf den Abstand kommt es an

Unterhaltungsverband Obere Oste warnt zum Beginn der Ackersaison vor Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz

**BREMERVÖRDE.** Wegen der bevorstehenden Ackersaison weist der Unterhaltungsverband Obere Oste auf die erforderlichen Abstände bei der Beackerung der Anliegerflächen an den Gewässern hin.



**So darf es nicht sein:** Die Böschungsauskolkung – fotografiert vor dem Selsinger Moor – verursacht durch zu nahe Beackerung am Gewässer.

In einer gemeinsamen Presseerklärung machen Vorstandsvorsteher Angelus Pape und Geschäftsführer Wilhelm Meyer deutlich, dass gemäß Paragraf 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) innerhalb des fünf Meter breiten Gewässerstrandstreifens an Wasserläufen zweiter Ordnung kein Grünland in Ackerland umgewandelt werden darf.

Diese Vorschrift gilt seit 1990 und wird auch bei den Wasserbehörden, die zu den Gewässerschauen geladen werden, weiterverfolgt. Ebenfalls gelte das Niedersächsische Wassergesetz (NWG), das Wasserverbands-gesetz (WVG) und die Satzung des Verbandes (VS), dass die Eigentümer der Anliegergrundstücke verpflichtet sind, die Grundstücke so zu bewirtschaften, dass die

Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt werde, heißt es in der Verbandsmitteilung.

Bei Ackerflächen an Gewässern zweiter Ordnung muss gemäß Satzung des Verbandes Obere Oste ein Schutzstreifen von einem Meter Breite von der oberen Böschungskante unbeackert bleiben. Bei den Verbandsgräben dritter Ordnung der Wasser- und Bodenverbände gilt ebenfalls gemäß der Verbandsatzung ein Abstand zur oberen Böschungskante von mindestens einem Meter, der unbeackert bleiben muss. Von

Seiten des Unterhaltungsverbandes wird empfohlen, insbesondere im Bereich von instabilen Böschungen, einen Abstand von zwei Metern unbeackert zu lassen, damit Schäden innerhalb der Gewässerprofile vermieden werden. Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Abstände werden die zuständigen Wasserbehörden der je-



Angelus Pape



Wilhelm Meyer



**So ist es richtig:** Am Barcheler Bach wurde ein ausreichender großer Abstand bei der Beackerung gelassen.

Fotos: bz

weiligen Landkreise zum weiteren Verwaltungsvollzug entsprechend informiert. „Bei zu naher Beackerung an die obere Böschungskante wird fester Bewuchs zerstört. „Bei einem fehlenden bewachsenen Schutzstreifen im Bereich der oberen Böschungskante entstehen sehr häufig bei Starkniederschlagsereignissen Erosionsrin-

nen und damit verbundenen Böschungsschäden“, warnt der Verband. Durch die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen hat die Landwirtschaft den größten Nutzen von einem einwandfrei funktionierenden Gewässernetz. „Aus diesem Grund appelliert die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Obere Oste an die Eigentümer und Bewirtschafter der Anliegerflächen an den Gewässern ausreichende Abstände einzuhalten“, heißt es in der Presseerklärung von Angelus Pape und Wilhelm Meyer. (bz)